

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 78 (1952)
Heft: 34: n

Artikel: Das Bündel
Autor: Buchegg, Kurt von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-491575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Der Nebelspalter hat auf die vielen Einbrüche in unsere Zeughäuser hin seinen Lesern diese als 'Selbstbedienungsläden' vorgestellt. Der Witz hat durch die letzten Einbrüche in Kloten und Bülach eine erhöhte Aktualität erhalten. Die früheren frechen Waffendiebstähle sind von Verbrechen ausgeführt worden, die raffinierte und 'fachmännische' Verbrecher waren, so daß man geneigt war, ohne weiteres anzunehmen, die Einbrüche seien nur auf Grund dieser Raffiniertheit möglich gewesen. Immerhin war die Öffentlichkeit schon damals über die wenig diebessichere Verwahrung unserer Waffen einigermaßen konsterniert. Jetzt haben in Kloten und Bülach siebzehnjährige Jünglinge Waffen aus den Depots geholt, und zwar auf eine Weise, die auch dem Blinden beweist, daß das Einbrechen in unsere Zeughäuser eine denkbar einfache Sache ist. Ja, man kann sagen, die schlechte Verwahrung der Waffen müsse auf Verbrechernaturen geradezu eine animierende Wirkung ausüben. Und von diesem Augenblick an ist der Waffendiebstahl nicht mehr nur die Angelegenheit des Militärs, sondern der Öffentlichkeit.

Hat man nach den neuen Einbrüchen besorgt an die Militärverwaltung die Frage gerichtet, «Wird endlich etwas getan?», so hat diese Besorgnis nach dem Verhalten der militärischen Vertreter bei einer Pressekonferenz neue Nahrung bekommen. Statt strikte Maßnahmen in Aussicht zu stellen, hat man über Schwierigkeiten gesprochen. Die dauernde Bewachung aller militärischen Objekte allein auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach würden 80 bis 90 Mann Bewachung erfordern, wurde gesagt, und man fügte bei, die finanzielle Beanspruchung des Bundes müßte ins Unermeßliche steigen. Das klingt nun verdächtig nach einer Tolerierung des alten Schlendrians.

Dabei ist die Antwort des militärischen Vertreters nicht ohne Demagogie. Es verlangt nämlich kein Mensch, daß die Kanonen und Tanks individuell bewacht werden; man erwartet vielmehr eine bessere Verwahrung und Einlagerung der Handfeuerwaffen und Munition.

In Kloten konnten Türen durch das offene Fenster von außen mühelos geöffnet werden. Ich würde, wenn meine

Mutter noch lebte, dem Platzkommandanten diese Frau als Expertin empfehlen: sie hat, wenn es galt, Speisereste oder Gutzli vor unsern Stibitzgelüsten zu verstecken, bessere Methoden gefunden als Kloten und Bülach.

Im vorliegenden Falle war auch die Kontrolle über die Waffen miserabel: den Pistolendiebstahl hat man erst zwei Tage später entdeckt, und zwar nur auf Grund eines Zufalls. Erst als man in dem betreffenden Auto eine Kiste mit Handgranaten fand, kam man dem Diebstahl der Pistolen auf die Spur.

Und noch etwas hat man unterlassen: als der Diebstahl der drei Handfeuerwaffen entdeckt worden war, hätte man die Ueberlegung machen müssen: wer Waffen stiehlt, wird sich auch um die dazugehörige Munition kümmern; also sind sofort die andern Zeughäuser, die Munition aufbewahren, zu benachrichtigen. Das unterließ man merkwürdigerweise, und das bedeutet eine sehr schwerwiegende Unterlassung, die den Verantwortlichen, wenn es zu einem blutigen Ereignis gekommen wäre, in Rechnung hätte gestellt werden müssen.

In der NZZ erhebt ein bewährter Jurist die Forderung, daß «die diebessicherer Verwahrung aller Waffen- und Munitionsvorräte, die zur Begehung von Verbrechen mißbraucht werden können, Gegenstand sachgemäßer Prüfung wird und daß das Resultat dieser Prüfung in klaren Weisungen den unmittelbar verantwortlichen Organen zur Kenntnis gebracht wird und sie bei eigener zivilstrafrechtlicher Verantwortung verpflichtet werden, diese Weisungen zu befolgen.» Das ist ein klares Postulat, und wir denken, die schweizerische Öffentlichkeit stellt sich einmütig hinter diese Forderung.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein Streifblick auf die jugendlichen Einbrecher getan. Einer hat, als sich die Polizei die Freiheit nahm, in seiner Tasche Nachschau zu halten, gemeint, diese Taschen gingen die Polizei nichts an. Das ist nicht nur ein komischer Standpunkt, es ist ein für eine gewisse Mentalität symptomatischer Standpunkt. Diese Jünglinge haben dort, wo gemeinhin das Gewissen zu sitzen pflegt, eine Art moralischen Blinddarms. Die Gewissenlosigkeit hat hier ein Format, das erschreckend ist. Im Augenblick, da man auf einem Verbrechen ertappt wird, da man die Beweise in der Hand hat, daß ein noch größeres Verbrechen geplant wird - - - im Augenblick, da Jünglinge einsehen müssen, daß sie ihre Eltern der Schmach und dem Schmerz ausgeliefert haben, regen sich diese Herren darüber auf, daß ein Polizist bei der Untersuchung vor ihrer Tasche nicht Halt macht und nicht sagt: «Entschuldigen Sie, mein

Herr, ist es vielleicht erlaubt, auch in Ihre Tasche hineinzusehen?» Diese Unbekümmertheit grenzt an letzte Frivolität, an eine völlige Abwesenheit eines moralischen Sensoriums.

Es gibt vielleicht eine Erklärung: diese Jünglinge werden von einer Mentalität getragen, die «in der Luft» liegt. Ja, der Krieg ist nie fertig, wenn er fertig ist. Seine Ausstrahlung des Bösen erlöscht nicht am Tage des Friedensschlusses. Was der Krieg an moralischen Werten zerstört hat, bringt erst die Zeit nach dem Kriege an den Tag. Der vom Krieg vergiftete Boden bringt die giftigsten Pflanzen erst lange nach Kriegsschluß zum Blühen. Auf alle Fälle ist der Krieg an diesem neuen Verbrechen von Jugendlichen mehr beteiligt als etwa der Kinobesuch, den Jugendliche bei ihrer Verteidigung recht gerne als effektvollen Entlastungsgrund anzuführen pflegen.

Das Bündel

Trägt jetzt kurzum ein Kanzlist aus dem Saal den Aktenstofs, der so lästig ist -

Aus der Brautnacht still und groß ging die Sonne auf, ihr wißt, jener goldne Ueberfluß ... Ihn, der golden dauern mag, wischte weg ein Wimpernschlag; kühl verendet jäh ein Kuß, aus dem Zwitschern wird ein Zwist, Lust wird Last und Last wird List, Treue wird ein Tränenfluß, Zweifel schnuppert irr durchs Haus, Haß löscht alle Lichter aus, häßlich schießt verworfenes Glück, lügt ein kußverbrannter Mund, geht ein morscher Traum zugrund; Tag um Tag wird Aktenstück.

Und als Bündel trägt den Bund, der da ausgetragen ist, kurzum ein Kanzlist.

Kurt von Buchegg



SANDEMAN

(REGISTERED TRADE MARK)

Adel des Alters -
die Weisheit!

Adel der Weine -
Porto und Sherry **SANDEMAN**

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS - UHREN



Fortis

Die gute Uhr beim ⌚ Uhrmacher